Verhaltenskodex

für die Beschäftigten von IN VIA Köln e.V., IN VIA Bildung gGmbH und IN VIA Köln gGmbH

Im Verhaltenskodex formulieren wir unsere gemeinsame Haltung und die vereinbarten Regeln in Bezug auf einen respektvollen, freundlichen und grenzachtenden Umgang miteinander. Der Verhaltenskodex schafft einen Rahmen für professionelles Handeln, schafft Sicherheit für die Beschäftigten schützt die Teilnehmenden/Zielgruppen in unseren Einrichtungen vor (sexualisierten) Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt.

Beschäftigte sind alle für IN VIA Köln e.V., IN VIA Bildung gGmbH und IN VIA Köln gGmbH tätige Personen, darunter Mitarbeiter*innen einschließlich inklusiver Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich Tätige, Praktikant*innen, Menschen in Freiwilligendiensten, Honorarkräfte, Übungsleiter*innen, Beschäftigte in gemeinsamer Kooperation mit anderen Diensten.

1. Wir verpflichten uns, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten und zu schützen. Niemand wird bedrängt, beschämt, gedemütigt oder bloßgestellt.

2. Minderjährige, sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene werden regelmäßig über ihr Recht auf einen grenzachtenden Umgang, sowie geeignete Beschwerdemöglichkeiten informiert.

3. Wir vereinbaren eine allgemeingültige Form der Anrede zwischen Beschäftigten und Zielgruppen. Beschäftigte und Zielgruppen ab 16 Jahren werden in der Regel gesiezt. Ausnahmen von dieser Regel werden im Team und mit der Leitung besprochen. Alle Personen werden mit ihrem eigenen oder dem selbst gewählten Namen angesprochen. Kosenamen (z.B. Schätzchen, Süße*r, mein*e Schöne*r) oder herabwürdigende Spitznamen nutzen wir nicht.

4. Wir achten auf Angemessenheit und Professionalität in unserer Sprache und unserem Auftreten, den Gesprächsthemen und Inhalten unserer Arbeit. Wir sprechen mit Zielgruppen oder Teilnehmenden nicht über das eigene intime Sexual-/Privatleben oder das von anderen Personen. Wir drängen niemandem im Arbeitskontext intime Gespräche auf. Wir gehen keine Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zu Zielgruppen/Teilnehmenden ein. Bei einer sexualisierten Atmosphäre oder Grenzverletzungen, auch unter Teilnehmer*innen, schreiten wir sofort ein.

5. Wir knüpfen keine privaten Kontakte zu Teilnehmenden/Zielgruppen – auch dann nicht, wenn diese es wünschen. Mit bereits im Vorfeld bestehenden privaten Kontakten gehen wir transparent um. Eine Ausnahme bilden professionelle Kontakte im Privatbereich, die im Handlungskonzept des Arbeitsbereiches ausdrücklich vorgesehen sind. Bei privaten Kontakten zwischen Beschäftigten achten wir besonders darauf, dass Abhängigkeiten im Arbeitsverhältnis und/oder eine besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit einer*s Beschäftigten nicht ausgenutzt werden, um zu manipulieren, zu beschämen oder zu belästigen.

6. Kontaktaufnahmen von Beschäftigten mit ihren Zielgruppen werden nur über dienstliche Geräte, Telefonnummern, Mailadressen sowie durch den Vorstand genehmigte offizielle soziale Medien getätigt. Die Kommunikation über den Messenger WhatsApp darf nicht für den Austausch persönlicher Daten von Beschäftigten oder Zielgruppen genutzt werden. Geeignet sind Datenschutz geprüfte Messenger wie z.B. Signal, Kiks Chat App oder Clye. Ausgenommen von der Regelung zur Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail sind ehrenamtlich Tätige, die sich arbeitsbezogen mit den Teilnehmenden verabreden müssen.

7. Alle Menschen haben ein Recht am eigenen Bild. Foto-, Film,- Tonaufnahmen dürfen nur mit dienstlichen Geräten und mit dem schriftlichen Einverständnis aller aufgenommenen Personen gemacht werden. Bei Minderjährigen bedarf es der Unterschrift der sorgeberechtigten Person, ab dem 14. Lebensjahr zusätzlich der Unterschrift der*s Jugendlichen. Zur Dokumentation von gemeinsamen Aktivitäten können Fotos so gemacht werden, dass niemand persönlich erkennbar ist.

8. Unterricht, Gruppen- und Einzeltreffen, Feiern oder Freizeitaktivitäten mit Teilnehmenden finden nicht in privaten Räumen der Beschäftigten oder der Zielgruppen statt, wenn dies nicht Bestandteil des professionellen Handlungskonzeptes ist (z.B. Inklusionsbegleitung im häuslichen Umfeld, Hausbesuche durch die Schulsozialarbeit).

9. Geschenke an Teilnehmende/Zielgruppen sind nur im professionellen Rahmen gestattet. Sie werden immer im Team und mit der direkten Leitung abgesprochen. Geschenke von Teilnehmenden an Beschäftigte dürfen nur in einem angemessenen, transparenten und professionellen Rahmen angenommen werden. Geschenke mit einem privaten, exklusiven Charakter werden weder gemacht noch angenommen.

10. Wir achten und wahren jederzeit das Jugendschutzgesetz und nehmen im Arbeitskontext eine Vorbildfunktion ein. Wir konsumieren keine Drogen oder Alkohol gemeinsam mit Teilnehmenden/Zielgruppen (beispielsweise bei Feiern oder Freizeitfahrten).

11. Wir übernachten nicht mit Teilnehmenden/Zielgruppen in einem Raum oder Zelt.

12. Wir ziehen uns nicht gemeinsam mit den Teilnehmenden/Zielgruppen um, z.B. vor oder nach dem Sportunterricht oder beim Wechsel der Arbeitskleidung. Umkleiden, Toiletten, etc. werden nur nach vorherigem Anklopfen betreten.

13. Die Zimmer im Teresa-von-Avila-Haus werden nur mit Einverständnis der Bewohner*innen und nach vorherigem Anklopfen betreten. Ausnahmen bilden Notfälle und Regelverstöße gegen die Hausordnung.

14. Räume, in denen sich Beschäftigte mit Teilnehmenden/Zielgruppen aufhalten, müssen stets von außen zugänglich sein. (Ausnahmen bilden Gefahrensituationen).

15. Wir achten das Postgeheimnis. Persönliche Briefe oder Mails an Kolleg*innen oder Zielgruppen öffnen wir nicht. Bei Post, die wichtig für den pädagogischen Kontext ist, erbitten wir Einsichtnahme.

16. Alle Menschen haben das Recht, über den eigenen Körper selbst zu bestimmen. Die Teilnahme an gruppendynamischen Übungen mit Körperkontakt ist immer freiwillig. Die Anleitung muss fachlichen Standards genügen und die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden achten.

17. Jede Person entscheidet selbst, ob und was sie isst. Wir nutzen Nahrung nicht als Mittel des Lobs oder der Strafe.

18. Wir üben uns darin, über grenzachtenden Umgang zu sprechen. Einmalige Grenzverletzungen, die aus Unkenntnis oder mangelnder Sensibilität passieren, können im Team besprochen werden (Fehlerfreundlichkeit). Erhalten wir Kenntnis über wiederholte Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt von Beschäftigten gegenüber Zielgruppen oder anderen Beschäftigten, ist unser Ziel immer der Schutz der mutmaßlich betroffenen Person. Wir handeln nach dem bei IN VIA Köln vereinbarten Leitfaden (siehe Anlage des Institutionellen Schutzkonzeptes).

19. Sanktionen (z.B. Abmahnungen, Suspendierungen, Elterngespräche) fallen in den Verantwortungsbereich der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und werden im Team, wenn möglich im Vorfeld, besprochen.

20. Anvertraute Personen haben ein Recht auf Information und Aufklärung über die pädagogischen Interventionen und Handlungen von Beschäftigten, wenn es um ihre persönlichen Daten und Anliegen geht.